



## Zulassungsvoraussetzungen



Zum Doppelabschluss der Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. einen abgeschlossenen MBA Trend-und Nachhaltigkeitsmanagement der HfWU beziehungsweise einen abgeschlossenen MBA Unternehmensführung bzw. einen MBA Unternehmensführung und Entrepreneurship der HfWU
2. den Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung durch Teilnahme an den Vorlesungen.

## Zulassungsverfahren

Dem Antrag auf Zulassung zum Doppelabschluss sind beizufügen:

1. aktuelle Notenbescheinigung
2. Kopie der Masterurkunde, sobald vorliegend

*Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht.*

### Erklärung

Hiermit erkläre ich, an keiner Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes als Studierende(r) eingeschrieben zu sein oder in einer wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung eine Externenprüfung endgültig nicht bestanden zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift

## Anmeldung



Die kompletten Anmeldeunterlagen senden Sie bitte an:

**WAF Weiterbildungsakademie an der  
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt  
Nürtingen-Geislingen e.V.  
Neckarsteige 6-10  
72622 Nürtingen  
Tel. 07022 201301**

### Bitte beachten Sie folgende Punkte:

1. Die WAF behält sich vor, die genannten Vorbereitungskurse 758 TNX beziehungsweise 719 UFX nicht durchzuführen, sofern die Teilnehmerzahl nicht ausreicht.
2. Sofern sich bis zum Bewerbungsschluss zu den vorgenannten Angaben Änderungen ergeben, sind diese der WAF unverzüglich mitzuteilen.
3. Es wird keine Gewähr für eingesandte Originalzeugnisse und -bescheinigungen übernommen.
4. Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig und sorgfältig aus (Unterschriften nicht vergessen!) Die Daten der Studienbewerber werden gemäß den Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet.
5. Bitte reichen Sie uns die erforderlichen Antragsunterlagen vollständig ein. Nur so kann ein unnötiger Zeitverlust vermieden werden.
6. Studienbeginn ist Mittwoch, **19. September 2018**.
7. Anmeldeschluss ist der **31. August 2018** (sofern noch Studienplätze verfügbar sind).

**Folgende Unterlagen habe ich beigefügt** (bitte ankreuzen):

- Notenbescheinigung
- Kopie der Masterurkunde

**Für die Zeit meines Studiums bin ich über meinen Arbeitgeber in der Berufsgenossenschaft versichert.**

- ja       nein

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Die umseitig aufgeführten Allgemeinen Vertragsbedingungen (Seite 4) sowie den Hinweis zum Datenschutz (Seite 6) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

---

Ort / Datum

Unterschrift

## Allgemeine Vertragsbedingungen

### Anmeldung

Die Anmeldung zum Vorbereitungsstudium zum Doppelabschluss der Externenprüfung zum **MBA Trend- und Nachhaltigkeitsmanagement** bzw. zum **MBA Unternehmensführung und Entrepreneurship** erfolgt mit diesem Anmeldebogen. Die WAF behält sich vor, eine Teilnahme nicht zuzusagen, wenn die maximale Studierendenzahl von 20 bereits erreicht ist oder notwendige Fristen nicht eingehalten wurden.

### Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren für das gesamte Vorbereitungsstudium (4 Semester) betragen **7.500 EUR** (mehrwertsteuerfrei). Die Gebühren sind vor Beginn eines Halbjahres nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen. Bei nicht rechtzeitigem Eingang des Rechnungsbetrages behält sich die WAF einen (vorübergehenden) Ausschluss von den Vorlesungen oder die Kündigung des Studiums vor.

#### 1. Sie haben einen Abschluss in TNX und möchten den UFX-Abschluss ergänzen.

Bitte kreuzen Sie an, für welche **4 Module aus UFX** Sie sich entscheiden:

Semester	Modulnummer	Module Deutsch Englisch	Bitte ankreuzen, falls Sie das Modul belegen möchten	
1	417 - 002	I.2 Controlling-Konzepte für das Management <i>Controlling Concepts</i>	<input type="checkbox"/>	
2	417 - 006	II.2 Management-Instrumente <i>Management Tools</i>	<input type="checkbox"/>	
2	417 - 008	II.4 Juristische Managementkompetenz <i>Legal Management Competence</i>	<input type="checkbox"/>	
3	417 - 009	III.1 Entscheidung und Vernetzung <i>Decision and Networking</i>	<input type="checkbox"/>	
3	417 - 010	III.2 Entscheidung und Steuerung <i>Decision and Control</i>	<input type="checkbox"/>	
3	417 - 016	III.4 General Management <i>General Management I</i>	<input type="checkbox"/>	
4	416 - 013	IV. Masterarbeit <i>Master Thesis</i>	<input type="checkbox"/>	Fakultativ, hängt vom Notenbild Ihres TNX-Abschlusses ab

#### 2. Sie haben einen Abschluss in UFX und möchten den TNX-Abschluss ergänzen.

Bitte kreuzen Sie an, für welche **4 Module aus TNX** Sie sich entscheiden:

Semester	Modulnummer	Module Deutsch Englisch	Bitte ankreuzen, falls Sie das Modul belegen möchten	
1	416 - 002	I.2 Gesellschaftlicher Wandel und sozioökonomische Trends <i>Social Change and Socio-economic Trends</i>	<input type="checkbox"/>	
2	416 - 005	II.1 Gestaltung zukunftsfähiger Lebens- und Wirtschaftsstile <i>Developing sustainable modes of living and economic order</i>	<input type="checkbox"/>	
2	416 - 006	II.2 Wert-Wirtschaft und Gemeinwohlorientierung <i>Economy of Values and the Common Good</i>	<input type="checkbox"/>	
2	416 - 008	II.4 Trend- und Innovationsforschung <i>Trend Research and Innovation Research</i>	<input type="checkbox"/>	
3	416 - 009	III.1 Nachhaltigkeits-Management <i>Sustainability Management</i>	<input type="checkbox"/>	
3	416 - 010	III.2 Selbstbestimmung <i>Self-Determination</i>	<input type="checkbox"/>	
4	416 - 013	IV. Masterarbeit <i>Master Thesis</i>	<input type="checkbox"/>	Fakultativ, hängt vom Notenbild Ihres UFX-Abschlusses ab

Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise. Der jeweilige Rechnungsbetrag hängt von der Anzahl der zu belegenden Module ab. Der Preis **pro Modul** beträgt **1.875,00 EUR**.  
Die Masterarbeit wird bei der Berechnung nicht einbezogen.



Hinzu kommen Prüfungsgebühren von derzeit 200 EUR.

### **Rücktritt und Kündigung**

- Eine Kündigung während des Vorbereitungsstudiums ist jeweils mit einer Frist von 4 Wochen vor Semesterbeginn möglich. Bei Abbruch des Studiums während des Semesters werden die Semestergebühren nicht zurückerstattet. Die Kündigung hat in allen Fällen **schriftlich** per Brief zu erfolgen.
- Die WAF behält sich vor, einen kompletten Durchgang **vor** geplantem Beginn des Vorbereitungsstudiums abzusagen, wenn die wirtschaftlich erforderliche Studierendenzahl nicht erreicht wird. **Die WAF sichert den Teilnehmern zu, dass ein begonnener Kurs des Vorbereitungsstudiums über die gesamte Dauer durchgeführt wird.**

### **Externenprüfungsordnung (EPO)**

- Es gilt die jeweilige Prüfungsordnung (EPO) für die Externenprüfung zum MBA Unternehmensführung und Entrepreneurship sowie MBA Trend- und Nachhaltigkeitsmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

*In Anpassung an die EPO können sich während des Vorbereitungsstudiums Modulinhalte und Vorlesungsumfang ändern.*

### **Pflichten der Hochschule**

- Wahrnehmung der prüfungsrechtlichen Angelegenheiten – wie Studienzulassung und Prüfungsanmeldungen – durch den Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Nürtingen

Stand 08/2018

# Informationspflicht und Auskunftsrecht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO der WAF e. V. für Externenprogramme



## Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: WAF Weiterbildungsakademie an der HfWU e. V.

Straße: Neckarsteige 6 – 10

PLZ, Ort: D-72622 Nürtingen

Tel.: 07022 – 201 414

E-Mail Vorstand: [valentin.schackmann@hfwu.de](mailto:valentin.schackmann@hfwu.de)

## Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: [datschutz-waf@hfwu.de](mailto:datschutz-waf@hfwu.de)

## Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zum Zwecke der Verwaltung der **Teilnehmenden** an den WAF Externenprogrammen und von **Bewerbern**, die einen Antrag auf Zulassung für diese Vorbereitungskurse gestellt haben, werden Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Emailadresse, Telefonnummern, Lebenslauf, Schulbildung und erforderlichenfalls akademische Abschlüsse, teilweise Arbeitgeber verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 lit. b) und c) DS-GVO.

## Berechtigte Interessen des Vereins

entfällt

## Empfänger der personenbezogenen Daten

- Der Verein übermittelt die unter 3. angeführten personenbezogenen Daten an das HfWU Prüfungsamt, D sowie an die wissenschaftliche Leitung mit Assistenz der Vorbereitungskurse zur Externenprüfung.
- Der Verein übermittelt erforderlichenfalls zur Anerkennung akademischer Abschlüsse von unter 3. genannten **Bewerbern** diese an die Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Rechtsgrundlage hierfür ist § 58 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. Abs. 3 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 20 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014.

## Drittlandstransfer

entfällt

## Speicherdauer

- Daten von **Teilnehmenden** werden 6 Monate nach Ende des Vorbereitungskurses gelöscht – es sei denn, im Anmeldevorgang wurde die Einwilligung zum Erhalt weiterer Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen erteilt. Daten von **Bewerbern** werden auf Wunsch sofort, andernfalls nach drei Jahren gelöscht,
- „Rechnungsdaten“ werden gem. §147 Abs. 1 AO 10 Jahre aufbewahrt.
- Daten, welche zur Zeugniserstellung im Prüfungsamt der HfWU erforderlich sind, werden nicht gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden mit Ausnahme von f) die Daten unverzüglich gelöscht.

## Betroffenenrechte

- Dem **Bewerber** steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu.
- Dem **Teilnehmenden** steht das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) und auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) zu.
- Dem **Teilnehmenden** steht kein Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu, sofern es sich um Daten handelt, welche für die Zeugniserstellung erforderlich sind.
- Dem **Teilnehmenden** und dem **Bewerber** steht ferner ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu.

## Pflicht zur Bereitstellung der Daten

entfällt

Stand 05/2018